Fahrerlaubnisklassen 2013

FAHRSCHULE Thomas Strotmann

Klasse	Piktogramm	Fahrzeug	Alter	Klasse	Klasse
A		• Kraftrad Uber 45 km/h bbH oder über SO cm² Hubraum • Dreirädrige Kraftfahrzeuge a) Motorleistung mehr als 15 kW b) mit symmetrisch angeordneten Rädern und Hubraum mehr als 50 cm² oder mehr als 45 km/h bbH und Motorleistung mehr' als 15 kW Vorbesitz: – Eingeschlossene Klassen: A2, A1, AM	Krafträder 24 Jahre (Direkteinstieg) bei 2-jährigem Vorbesitz von A2 20 Jahre Dreiräder Kfz. 21 Jahre	A	1 3 (3-rädrige Kfz)
A2		• Kraftrad bis 35 kW Motorteistung, Leistungsgewicht max. 0,2 kW/kg Vorbesitz: – Eingeschlossene Klassen: A1, AM	18 Jahre	A (beschränkt)	1a
A1		• Kraftrad bis 125 cm² Hubraum, max. 11 kW Motorleistung, Leistungsgewicht max. 0,1 kW/kg • Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und mit mehr als 45 km/h bbH, max. 15 kW Motorleistung oder mehr als 50 cm³ Hubraum Vorbesitz: – Eingeschlossene Klassen: AM	16 Jahre	A1	1b 3 (3-rädrige Kfz)
AM		• Krafträder/Fahrräder mit Hilfsmotor bis 45 km/h bbH und einer elektrischen Antriebsmaschine oder Verbrennungsmotor max. 50 cm³ Hubraum • Zweirädrige Kleinkrafträder bis 45 km/h bbH und einer elektrischen Antriebsmaschine oder Elektromotor max. 4 kW Nenndauerleistung oder Verbrennungsmotor max. 50 cm³ Hubraum - Dreirädrige Kleinkrafträder / vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge bis 45 km/h bbH - FremdzUndungsmotor Hubraum max. 50 cm³ - Andere Verbrennungsmotoren max. 4 kW Nutzleistung - Elektromotoren max.4 kW Nenndauerleistung, - bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen Leennasse max. 350 kg (bei Elektromotor ohne Batterie). Vorbesitz: – Eingeschlossene Klassen: –	16 Jahre	M S	4
L		• Zugmaschinen bis 40 km/h bbH in der Land- oder Forstwirtschaft, auch mit Anhänger (dann Höchstgeschwindigkeit 25 km/h). • Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen bis 25 km/h bbH, auch mit Anhänger. • Stapler und andere Flurförderzeuge bis 25 km/h bbH, auch mit Anhänger. Vorbesitz: – Eingeschlossene Klassen: –	16 Jahre	L	3
T		• Zugmaschinen bis 60 km/h bbH in der Land-oder Forstwirtschaft, auch mit Anhänger. • Selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen bis 40 km/h bbH in der Land-oder Forstwirtschaft, auch mit Anhänger. Vorbesitz: – Eingeschlossene Klassen: L	16 Jahre (nur bis 40 km/h bbH) 18 Jahre (nur bis 60 km/h bbH)	T	2
B		• Kraftwagen bis 3.500 kg zG und max. 9 Plätzen (einschl. Fahrer). • Mit der Klasse B dürfen Sie folgende Anhänger ziehen: - Anhänger bis 750 kg zG, - Anhänger über 750 kg zG, wenn die Summe der zulässigen Gesamtmasse von Zugfahrzeug und Anhänger nicht größer als 3.500 kg ist. Vorbesitz: – Eingeschlossene Klassen: AM, L	18 Jahre BF 17 Jahre	B	3
B96		Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 96 erteilt werden für Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zG von mehr als 750 kg, sofern die zG der Fahrzeugkombination 3.500 kg überschreitet, aber 4.250 kg nicht übersteigt. Vorbesitz: B Eingeschlossene Klassen: –	18 Jahre BF 17 Jahre	–	3
BE		Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger bestehen, sofern die zG des Anhängers oder Sattelanhängers 3.500 kg nicht übersteigt. Vorbesitz: B Eingeschlossene Klassen: –	18 Jahre BF 17 Jahre	BE	3
C1 *		Kraftwagen (außer Omnibus) über 3.500 kg zG bis 7.500 kg zG, die zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind, mit Anhänger bis 750 kg zG. Vorbesitz: B Eingeschlossene Klassen: –	18 Jahre	C1	3
C1E *		• Kraftwagen (außer Omnibus) der Klasse C1 über 3.500 kg zG bis 7.500 kg zG, mit Anhänger über 750 kg zG. • Kraftfahrzeug der Klasse B mit einem Anhänger, dessen zG größer ist als 3.500 kg. Die zG einer Kombination der Klasse C1E darf nicht größer sein als 12.000 kg. Vorbesitz: C1 Eingeschlossene Klassen: BE sowie D1E bei Besitz von D1	18 Jahre	C1E	3
C *		Kraftwagen (außer Omnibus) über 3.500 kg zG, die zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind, mit Anhänger bis 750 kg zG. Vorbesitz: B Eingeschlossene Klassen: C1	21 Jahre 18 Jahre**	C	2 bis zum 50. Geburtstag
CE *		Kraftwagen (außer Omnibus) über 3.500 kg zG und Anhänger über 750 kg zG. Vorbesitz: C Eingeschlossene Klassen: C1E, BE, T. sowie 01E bei Besitz von 01, sowie OE bei Besitz von D	21 Jahre 18 Jahre**	CE	2 bis zum 50. Geburtstag
D1 *		Omnibus mit einer maximalen Länge von 8 m und mehr als 8 aber höchstens 16 Fahrgastplätzen, auch mit Anhänger bis 750 kg zG. Vorbesitz: B Eingeschlossene Klassen: –	21 Jahre 18 Jahre**	D1	3 (bis 7,5 t nur für technische Begutachtungs-fahrten)
D1E *		Omnibus der Klasse D1 mit Anhänger über 750 kg zG Vorbesitz: D1 Eingeschlossene Klassen: BE, sowie C1E bei Besitz von C1	21 Jahre 18 Jahre**	D1E	3 (bis 7,5 t nur für technische Begutachtungs-fahrten)
D *		Omnibus der zur Beförderung von mehr als 8 Personen außer dem Fahzeugführer ausgelegt und gebaut ist, auch mit Anhänger bis 750 kg zG Vorbesitz: B Eingeschlossene Klassen: D1	24 Jahre 23 Jahre 21 Jahre 20 Jahre 18 Jahre***	D	2 (bis zum 50. Geburtstag nur für technische Begutachtungs-fahrten)
DE *		Omnibus der Klasse D mit Anhänger über 750 kg zG Vorbesitz: D Eingeschlossene Klassen: D1E, BE sowie C1E bei Besitz von C1	24 Jahre 23 Jahre 21 Jahre 20 Jahre 18 Jahre***	DE	2 (bis zum 50. Geburtstag nur für technische Begutachtungs-fahrten)

* Nachweis der Grundqualifikation im Sinne des BKrFQG bei gewerblicher Güter- und Personenbeförderung
** Die jeweils angegebene niedrigere Mindestaltersgrenze gilt nur für Fahrer, die die Grundqualifikation nach § 4 Abs. 1, Nr.1 BKrFQK erworben haben oder sich in der Berufsausbildung zum „Berufskraftfahrer" oder zur „Fachkraft im Fahrbetrieb" befinden, bzw. die Grundqualifikation auf diesem Weg erworben haben.
*** Altersgrenze nach Vorgabe des BKrFQG

zG: zulässige Gesamtmasse / Die zG einer Fahrzeugkombination errechnet sich aus der Summe der zG der Einzelfahrzeuge ohne Berücksichtigung von Stütz- und Aufliegelasten.
bbH: bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit

Alle Angaben ohne Gewähr